



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-1006

Fax ++43 (1) 531 22-499

christian.neuwirth@vfgh.gv.at

www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

VfGH beginnt Beratungen zur Vorratsdatenspeicherung

Beschwerden gegen Lotterienkonzession ebenfalls auf Tagesordnung der Herbst-Session

Der Verfassungsgerichtshof beginnt am Donnerstag, 20. September, mit den Beratungen seiner Herbst-Session. Die Session wird bis zum 13. Oktober andauern. Der Gerichtshof hat beschlossen, aufgrund der Vielzahl an komplexen Verfahren die Dauer der Sessionen jeweils um zwei Tage zu verlängern. Dies ist der Grund, warum die Beratungen diesmal erstmalig an einem Donnerstag und nicht zu einem Wochenanfang starten.

Auf der Tagesordnung der 14 Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter stehen u. a. folgende Fälle:

o Vorratsdatenspeicherung

Die sogenannte Vorratsdatenspeicherung ist Thema der Herbst-Session des Verfassungsgerichtshofes. Die 14 Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter beginnen ihre Beratungen über entsprechende Anträge der Kärntner Landesregierung sowie von Privatpersonen. Das Telekommunikationsgesetz in Österreich legt - vereinfacht gesagt - die Speicherung von Internet-, Mail- und Telefondaten ohne Anlass für die Dauer von sechs Monaten nach Beendigung der Kommunikation fest. Dieser gesetzlichen Regelung liegt die Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie der Europäischen Union zugrunde.

Als Motiv für diese Richtlinie wird die "Ermittlung, Feststellung und Verfolgung schwerer Straftaten" angegeben. Die Antragsteller sind der Meinung, dass das Telekommunikationsgesetz dem Grundrecht auf Datenschutz in der österreichischen Verfassung widerspricht. Außerdem sind sie der Ansicht, dass durch die Vorratsdatenspeicherung auch der Artikel 8 der Europäischen Grundrechte-Charta ("Schutz personenbezogener Daten") verletzt wird.

o Vergabe der Lotteriekonzession

Beim Verfassungsgerichtshof sind Beschwerden von Interessenten für die Lotteriekonzession anhängig. Es handelt sich dabei um Beschwerden gegen Bescheide der Bundesministerin für Finanzen. Die Konzession wurde der Österreichischen Lotterien Gesellschaft erteilt. Die Mitbewerber, die nicht zum Zug gekommen sind, gehen dagegen beim VfGH vor. In den Beschwerden werden verschiedenste Bedenken gegen die Vergabe vorgebracht. So sei die Festlegung im Glücksspielgesetz, dass es nur e i n e Lotteriekonzession gibt, unverhältnismäßig. Auch das Erfordernis, dass Bewerber ein Grundkapital von 109 Millionen Euro vorweisen müssten, um an der Vergabe überhaupt teilnehmen zu können, sei unsachlich. Kritisiert wird schließlich auch die sogenannte "Verfahrensunterlage" für die Erteilung der Lotteriekonzession, die den Ablauf des Vergabeprozesses sowie die erforderlichen Qualifikationen für die Konzessionsverleihung betrifft.

o Ausschluss gleichgeschlechtlicher Partnerschaften von medizinisch unterstützter Fortpflanzung

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat - aus Anlass eines bei ihm anhängigen Verfahrens - den Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt, eine Passage im Fortpflanzungsmedizingesetz als verfassungswidrig aufzuheben. Dort heißt es, dass eine "medizinisch unterstützte Fortpflanzung nur in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft von Personen verschiedenen Geschlechts zulässig" ist. Diese Einschränkung ("von Personen verschiedenen Geschlechts") erachtet der OGH als verfassungswidrig. Sie widerspreche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR). Der Frau werde aufgrund ihrer sexuellen Orientierung die Möglichkeit genommen, einen Kinderwunsch zu erfüllen, so der OGH.

o Anwesenheitspflicht in der Erstaufnahmestelle

Die Anwesenheitspflicht für Asylwerber in der Erstaufnahmestelle wird die 14 Verfassungsrichtern und Verfassungsrichter ebenfalls beschäftigen. Asylwerber haben sich in den ersten 120 Stunden "durchgehend" in der Erstaufnahmestelle aufzuhalten. In der Beschwerde eines Asylwerbers heißt es unter anderem, durch die Anwesenheitspflicht werde unzulässigerweise in das Recht auf persönliche Freiheit eingegriffen.

o Vergütung von Energieabgaben

Auf Energiestoffe wie Strom, Erdgas, Kohle etc. sind Abgaben zu leisten. Für Unternehmen bestand bisher die Möglichkeit einer - teilweisen - Vergütung dieser Energieabgaben. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde eine neue Regelung eingeführt. Nunmehr können lediglich Unternehmen, "deren Schwerpunkt nachweislich in der Herstellung körperlicher Wirtschaftsgüter" liegt, eine solche Energieabgabenvergütung erlangen. Sie wurde also auf Produktionsbetriebe eingeschränkt.

Beim Verfassungsgerichtshof ist eine Vielzahl von Beschwerden anhängig, in denen behauptet wird, diese Einschränkung sei verfassungswidrig. Konkret wird etwa vorgebracht, dass das Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums verletzt wird. Außerdem widerspreche die Neuregelung dem Gleichheitsgrundsatz. Es sind vor allem Dienstleistungsbetriebe wie Hotels und Thermen, die sich an den Verfassungsgerichtshof gewendet haben. So argumentiert ein Beschwerdeführer, dass ein kleiner Bäcker, der ihm das Gebäck liefert, die Energieabgaben vergütet bekomme, er selbst - ein vielfach umsatzstärkerer Hotelbetrieb mit hohen Energiekosten - jedoch nicht mehr.

In diesem Verfahren findet eine **Öffentliche Verhandlung** statt und zwar am **Dienstag, 25. September 2012, 10.30 Uhr** Verfassungsgerichtshof, Verhandlungssaal, bitte neue Adresse beachten: Freyung 8 - Eingang Renngasse -, 1010 Wien

o Film- und Fototermin:

Am Dienstag, 25. September 2012, 10.00 Uhr, findet ein Film- und Fototermin mit allen 14 Verfassungsrichtern und Verfassungsrichterinnen statt.

Ort: Verfassungsgerichtshof, Verhandlungssaal,
bitte neue Adresse beachten: Freyung 8 - Eingang
Renngasse -, 1010 Wien

Da es aufgrund des neuen Standortes des
Verfassungsgerichtshofes derzeit kein aktuelles
Bildmaterial gibt, wird gebeten, diese Gelegenheit
wahrzunehmen.

Presseinformation vom 19. September 2012